

**Einwilligung
zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten
von *Spielerinnen und Spielern***

für:

[Vorname des/der SpielerIn]

[Nachname des/der SpielerIn]

1. Der Förderkreis Basket Bramfeld e.V. als Betreiber des Internetauftritts BSV-Basketball.de beabsichtigt, Personenabbildungen von SpielerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - in einen passwortgeschützten Bereich der Homepage und/oder in das Intranet des Vereins (das lediglich über ein Passwort geschützt zugänglich ist) einzustellen und/oder
 - in der Printversion der Hallenzeitung, die zu den Heimspielen der Regional- sowie der NBBL-Mannschaft erscheint, zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Vereinshomepage,
- über eigenständige Mannschaftsbezogene Vereinshomepages,

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SpielerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Spielbetriebs oder im Rahmen von Vereinsveranstaltungen oder durch einen (seitens des Vereins oder der SpielerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SpielerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt der Verein auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens und Nachnamens der SpielerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden die Namen so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Mannschaftsfotos).

Volle Namensangaben der SpielerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) sollen weiter über die Printversion der Hallenzeitung veröffentlicht werden und/oder im vereinsinternen Intranet und/oder einem passwortgeschützten Bereich der Vereinshomepage zugänglich gemacht werden; in Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form eines Online-Jahrbuchs des Vereins oder in Einzelhomepages der SpielerInnen) Das Passwort für den passwortgeschützten Bereich der Vereinshomepage wird lediglich SpielerInnen und deren Erziehungsberechtigten, Trainern sowie der Vereinsleitung zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, das Passwort vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SpielerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SpielerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SpielerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten des Vereins bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Vereinshomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei der Zeitungspublikation der Hallenzeitung möglich.

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Mannschafts-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens des Vereins oder der SpielerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Spielers/der Spielerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Mannschafts- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Ein Hinweis welche Inhalte zu löschen sind erfolgt dann vom Unterzeichner.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der SpielerIn]

[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von SpielerInnen“?

Wir möchten, dass unsere Vereinshomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns im Verein so los ist. Und was wäre eine Vorstellung des Vereins auf der Homepage ohne Bilder der SpielerInnen.

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel Deine Trainerin oder Dein Trainer auf einer Mannschaftsfahrt ein Foto von der Halle, in der ihr gespielt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht Du, sondern die Halle im Mittelpunkt des Bildes steht.)

Was unterschreibst du da?

Unter **Punkt 1.** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen veröffentlicht werden dürfen, nämlich auf den Internetseiten als auch in der Halbenzeitung.

Unter **Punkt 2.** steht, dass dort auch dein Vorname, Nachname und deine Jahrgangsstufe veröffentlicht werden darf.

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich in **Punkt 3.** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **Punkt 4.** Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Vornamen auch wieder zurücknehmen kannst.

Besonders wichtig ist der letzte Satz unter **Punkt 4:** du unterschreibst freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was der Verein mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.